



Reglement für das Videoüberwachungssystem der St. Jakobshalle (Videoüberwachungssystem CCTV St. Jakobshalle)

Das Erziehungsdepartement des Kanton Basel-Stadts erlässt das folgende Reglement:

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Betrieb des Videoüberwachungssystems «CCTV St. Jakobshalle» und ersetzt das Reglement vom 1.6.2022.

§ 2 Verantwortliches Organ

Verantwortliches Organ im Sinne von § 6 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG, SG 153.260) ist die St. Jakobshalle, St. Jakobs-Strasse 390, 4052 Basel.

§ 3 Zweck des Videoüberwachungssystems

Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen beziehungsweise die Verfolgung solch strafbarer Handlungen. Mit dem Videoüberwachungssystem wird bezweckt:

1. Die Überwachung der zweckmässigen und sicheren Nutzung der Anlage (sog. Regelbetrieb¹)
 - a. Echtzeitanzeige ohne Personenbezug durch Verpixelung,
 - b. Unverpixelte Speicherung, jedoch nur für die Verfolgung von strafbaren Handlungen.
2. Die Echtzeitanzeige und Speicherung ohne Verpixelung zur raschen Detektion, Reaktion und allenfalls die Alarmierung der geeigneten Unterstützung im Falle eines ausserordentlichen Ereignisses (Brand, Rauch, Amok, Attentate etc.), sog. Notfallbetrieb².
3. Die Echtzeitanzeige und Speicherung ohne Verpixelung zur Überwachung der zweckmässigen und sicheren Nutzung der Anlage mit zusätzlichem Crowd-Management, namentlich zur Früherkennung von Stauungen, Unruhen, Gedränge etc. und der Einleitung sowie Unterstützung von entsprechenden Massnahmen (sog. Eventbetrieb³).

§ 4 Gesetzliche Grundlage

Der Betrieb des Videoüberwachungssystems stützt sich auf § 17 IDG.

§ 5 Beschreibung des Videoüberwachungssystems

¹ Standort: St. Jakobshalle; Situationsplan mit den Kamerastandorten samt Kamerabeschrieb siehe Anhang 1.

² Technische Beschreibung:

- a. Total Anzahl Kameras 99
- b. Davon Zoom- und Schwenk-Möglichkeit 34

³ Erfasster Bereich: Das gesamte Areal der St. Jakobshalle, insbesondere

- a. Sämtliche Sport- und Turnhallen
- b. Grosse Arena
- c. Zu- und Abgänge, Korridore, Foyer

¹ Unter Regelbetrieb wird der Betrieb ausserhalb der Grossveranstaltungen verstanden.

² Unter Notfallbetrieb wird der Betrieb des CCTV verstanden, jedoch ausschliesslich solange der Notfall andauert.

³ Unter Eventbetrieb wird der Betrieb an Grossveranstaltungen und deren Auf- und Abbautage verstanden, welche im Veranstaltungskalender auf der Homepage www.stjakobshalle.ch aufgeführt sind.

d. Zu- und Wegfahrten, Terrasse, Eingangsbereich.

⁴ Erfasste Personen:

a. Sämtliche Personen (Besucher/-innen, Künstler/-innen, Veranstalter/-innen, Sportler/-innen, Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Zuschauer/-innen, Handwerker/-innen, Mitarbeiter/-innen etc.), welche das Areal der St. Jakobshalle betreten.

§ 6 Betriebszeiten

Die Videoüberwachungsanlage läuft an 7 Tagen während 24 Stunden.

§ 7 Erkennbarkeit der Überwachung

Innerhalb des überwachten Bereiches sowie an den Grenzen der jeweiligen Aufnahmefelder wird mit Piktogrammen auf die Videoüberwachung hingewiesen.



**Dieses Gebäude wird
videoüberwacht**

Reglement zur Videoüberwachung
stjakobshalle.ch

Des Weiteren wird in der allgemeinen Hallenordnung der St. Jakobshalle Basel speziell darauf hingewiesen.

§ 8 Übermittlung und Auswertung der Aufnahmen

¹ Die Aufnahmen werden in Echtzeit übermittelt. Im Regelbetrieb werden ausschliesslich verpixelte Bilder in die Sicherheitsloge und in das Büro Sicherheit übermittelt. Im Eventbetrieb werden die Bilder unverpixelt in die Sicherheitsloge sowie das Büro Sicherheit übermittelt und durch entsprechend geschulte Operators bedient.

² Das Sicherheitspersonal wertet die Aufnahmen in Echtzeit aus und löst nötigenfalls unverzüglich Interventionsmassnahmen aus. In Notfallsituationen oder zur Abklärung potentieller Notfallsituationen kann bei ausgewählten Kameras die Verpixelung auch im Regelbetrieb temporär deaktiviert werden. Eine solche Deaktivierung wird protokolliert und erfolgt nur solange es zur Abklärung und Lösung der Notfallsituation zwingend notwendig ist.

³ Zugriff auf aufgezeichnetes Material ist im Regelbetrieb nur unter Einhaltung des «Vieraugenprinzips» möglich. Dies wird technisch so umgesetzt, dass immer zwei Administratoren sich gleichzeitig einloggen müssen, damit auf die Daten zurückgegriffen werden kann. Diese Zugriffe werden protokolliert. Auf Aufnahmen im Regelbetrieb darf nur für die in §3 umschriebenen Zwecke zugegriffen werden. Der Zugriff ist durch die Leitung Sicherheit zu genehmigen. Im Eventbetrieb stehen die Aufnahmen den Operators zur Verfügung.

⁴ Die Übermittlung erfolgt in einem in sich geschlossenen Sicherheitsnetzwerk.

§ 9 Aufzeichnung (Speicherung) und Vernichtung

¹Die Aufnahmen werden in unverpixelter Form lokal im Kommunikationsraum aufgezeichnet.

²Die Aufzeichnungen werden nach 7 Tagen automatisch gelöscht. Vorbehalten bleibt die Herausgabe nach § 10 nachfolgend.

§ 10 Herausgabe

Werden Aufzeichnungen als Beweismittel in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren benötigt, sind sie zusammen mit der Anzeige oder Klage bei den zuständigen Behörden einzureichen oder auf untersuchungsrichterliche Anordnung herauszugeben.

§ 11 Datensicherheit

Die Server für die Aufzeichnungen stehen im Kommunikationsraum, welcher sich stets im abgeschlossenen Zustand befindet. Der Zugang zu den Servern und Aufzeichnungen ist passwortgeschützt an den unter §8 definierten Arbeitsplätzen abrufbar.

§ 12 Evaluation und Vorfallsliste

Im Hinblick auf eine Verlängerung der Videoüberwachung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Reglements i.S. von § 18 Abs. 3 IDG und § 5 Abs. 1 lit. m IDV wird eine Liste über Vorfälle geführt, die aufgrund der Videoüberwachung erkannt und bereinigt werden konnten, sowie aufgrund der Überwachung ausgelöste Interventionen. Diese Liste wird dem Leiter Sicherheit halbjährlich vorgelegt.

§ 13 Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2026 in Kraft und hat eine Gültigkeit von maximal vier Jahren. Vor der Verlängerung des Reglements ist das Vorhaben dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkonsultation i.S.v. § 18 Abs. 4 IDG vorzulegen.

§ 14 Publikation

Dieses Reglement wird auf der Homepage www.stjakobshalle.ch publiziert.

Basel, 1. Juli 2026

Erziehungsdepartement Basel-Stadt



Mustafa Atici
Departementsvorsteher

Anhang 1: Kameraliste mit Positionsbeschreibung

Anhang 2: Grundrissplan mit Kamerastandorten

CCTV-Kameras St. Jakobshalle

Stand: 1. Juni 2026

Bezeichnung	Ort
Kamera 001	Treppe TH3 / Kasse
Kamera 002	Gang Turnhalle 1-4
Kamera 003	Vorraum Kasse
Kamera 004	Turnhalle 1
Kamera 005	UG_Turnhalle_1
Kamera 006	UG_Turnhalle_2
Kamera 007	UG_Turnhalle_3
Kamera 008	UG_Turnhalle_4
Kamera 009	Gang zu TH 3 + 4
Kamera 010	Gang TH 1+2 / Aufgang H2
Kamera 011	Eingangshalle "Stein"
Kamera 012	Liftvorplatz EG
Kamera 013	Hebebühnen
Kamera 014	Lift Magazin
Kamera 015	Kasse / Vorplatz
Kamera 016	Eingang AGS
Kamera 017	Notausgang Halle 2 AGS
Kamera 018	Halle 1
Kamera 019	Halle 2 Ansicht Notausgänge
Kamera 020	Halle 2 Ansicht Haupteingänge
Kamera 021	Terasse Halle 2 hinten
Kamera 022	Terasse Halle 2 vorne
Kamera 023	Garderobe Halle 3 - 1
Kamera 024	Garderobe Halle 3 - 2
Kamera 026	Gang BS 08
Kamera 027	BS Notausgang C/D
Kamera 028	Gang VIP - Lift
Kamera 029	Gang Garderobe 7
Kamera 030	EG_Halle_4
Kamera 030 Mobil	Halle 4 Mobil
Kamera 031	Halle 5
Kamera 031 Mobil	Halle 5 Mobil
Kamera 032	Foyer Halle 4 + 5
Kamera 033	Hartplatzeinfahrt
Kamera 034	Hartplatz / Treppenabgang Halle 3
Kamera 035	Halle 3 Ansicht Eingänge
Kamera 036	Halle 3 Ansicht Notausgänge
Kamera 037	Foyer Gang Restaurant
Kamera 038	Schwimmbadgang
Kamera 039	Foyer Eingang Verwaltung
Kamera 040	Vorplatz WC D/A
Kamera 042	LKW Ausfahrt

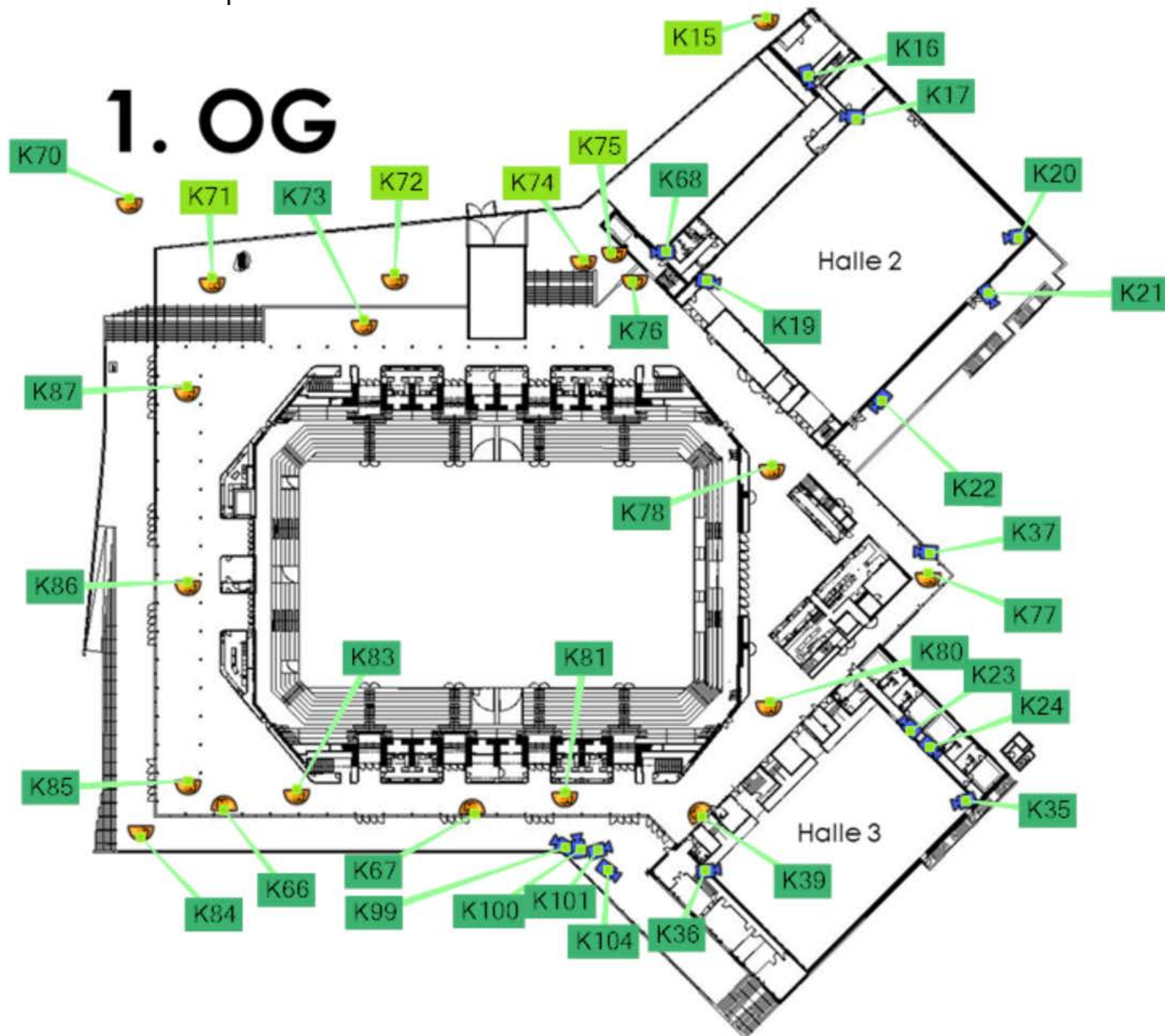
Kamera 043	LKW Ausfahrt Ansicht Arena
Kamera 044	Vorplatz WC A/B
Kamera 045	Notausgang / Glastüre Halle 1
Kamera 046	Notausgang Kommngang Ansicht
Kamera 047	Notausgang Kommngang Ansicht
Kamera 049	Öffentlicher Gang
Kamera 050	Gang vor Gastrolager
Kamera 051	Empfang innen
Kamera 052	Notausgang WC B/C
Kamera 053	Empfang Aussen
Kamera 054	BS16 Ansicht Hebebühne
Kamera 055	LKW Einfahrt Ansicht Arena
Kamera 056	LKW Einfahrt innen / Ansicht nach
Kamera 057	LKW Einfahrt aussen
Kamera 058	BS11 Ansicht Hebebühne
Kamera 059	Vorplatz WC C/D
Kamera 060	Stellplätze SJH A+B
Kamera 061	Magazineinfahrt aussen
Kamera 062	Magazineinfahrt innen
Kamera 063	Gang BS 09
Kamera 064	Waschplatz
Kamera 065	Gang hinter Bühne Ansicht D/A
Kamera 066	Foyer Ecke C/D
Kamera 067	Foyer C 2-3
Kamera 068	Lift Halle 1 - 1. OG
Kamera 069	Lift Halle 1 - 2. OG
Kamera 070	Bus / Tram
Kamera 071	Foyer Stein
Kamera 072	Foyer Haupteingang
Kamera 073	Foyer A1
Kamera 074	Foyer Vorplatz Halle 1
Kamera 075	Foyer Treppe A4
Kamera 076	Foyer A/B Warenlift
Kamera 077	Foyer Ecke B
Kamera 078	Foyer Businesscorner
Kamera 079	VIP 2.OG
Kamera 080	Foyer Halle 3
Kamera 081	Foyer C1
Kamera 083	Foyer C4
Kamera 084	Terrasse Ecke C/D
Kamera 085	Foyer C/D
Kamera 086	Foyer D
Kamera 087	Foyer D/A
Kamera 088	Arena Mobil B2
Kamera 089	Arena Mobil B4
Kamera 090	Arena Mobil D1
Kamera 091	Arena Mobil D4

Kamera 095	Arena A/B
Kamera 096	Arena C/D
Kamera 097	Arena A
Kamera 098	Arena C
Kamera 099	Terasse C 2-4
Kamera 100	Terasse C 2
Kamera 101	Terasse Ecke Verwaltung
Kamera 102	Schwimmhalle
Kamera 103	Schwimmhalle Geräteraum
Kamera 104	Terasse Treppe Verwaltung

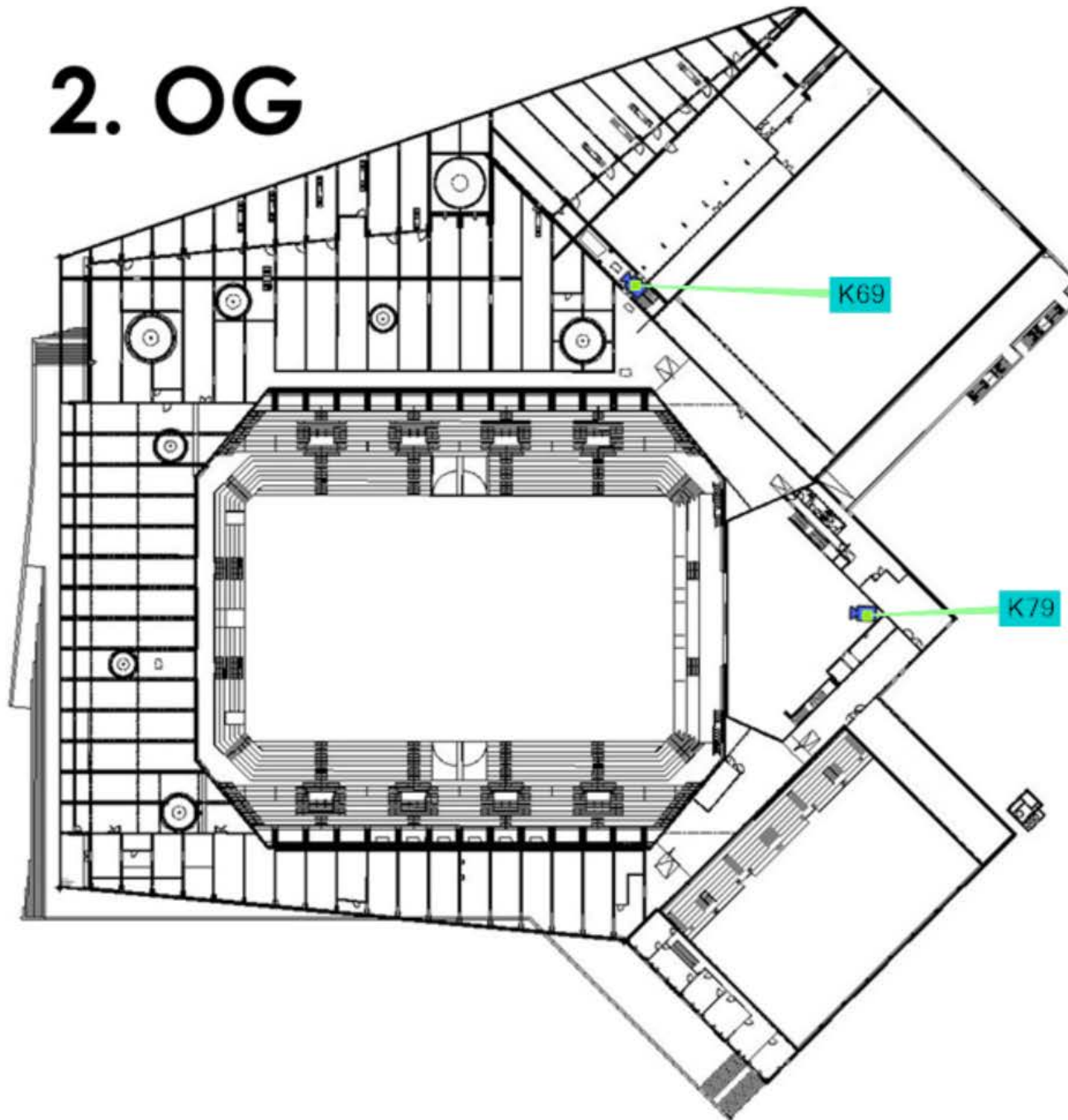
UG







2. OG



Arena

